



**Leistungsauftrag des Regierungsrates
an die
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)
für die Jahre 2026–2029**

(Regierungsratsbeschluss vom 03.12.2025)

Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) für die Jahre 2026–2029

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 46 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG)¹ sowie Artikel 58 der Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV)² beschliesst folgenden Leistungsauftrag:

1. EINLEITUNG

Die PHBern erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule übertragenen Aufgaben.

Ihre zentrale Aufgabe liegt in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b, c und e des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)³. Diese orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie der Wissenschaft und Forschung.

Als pädagogische Hochschule im Schweizer Hochschulraum erfüllt sie zudem die Anforderungen

- des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)⁴ sowie seiner Ausführungsbestimmungen;
- der interkantonalen Koordinationsvorschriften bezüglich der Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen und Diplomen im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren.

Der vorliegende Leistungsauftrag bezeichnet die von der PHBern zu erbringenden Leistungen in ihren Kernaufgaben sowie in den für die Leistungsauftragsperiode festgelegten Entwicklungsschwerpunkten. Er macht überdies Angaben zur Finanzierung der PHBern sowie zum Controllingprozess.

Das gesamte Studienangebot der PHBern ist im Anhang II aufgeführt. Die im Zusammenhang mit dem Controlling massgebenden Indikatoren finden sich im Anhang III.

Die PHBern verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den nachstehenden Bestimmungen in der betrachteten Periode zu erbringen. Sie sorgt für einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel.

Der Kanton seinerseits verpflichtet sich, die finanziellen Mittel und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen, sofern der Staatshaushalt dies zulässt (s. Ziff. 6). Die Mittel für die PHBern werden gemäss der geltenden Gesetzgebung vorgegeben. Allfällige Änderungen der Gesetzgebung bleiben vorbehalten.

2. KERNAUFGABEN

Folgende Kernaufgaben sind in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wahrzunehmen:

1. Die PHBern bildet Lehrpersonen für alle Schulstufen sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus. Sie verfügt hierfür über ein breites, qualitativ hochstehendes Lehrangebot, das in enger Beziehung zum Berufsfeld steht und wirtschaftlich effizient angeboten wird.

¹ BSG 436.91

² BSG 436.911

³ BSG 430.250

⁴ SR 414.20

2. Die PHBern bietet als Kompetenzzentrum Weiterbildungen und Dienstleistungen für Lehrpersonen und Schulleitende sowie weitere an Schulen im Kanton Bern tätige Personen an.
3. Forschung und Entwicklung an der PHBern sind auf Bildung und das Berufsfeld Schule ausgerichtet.
4. Die PHBern richtet sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bedarf des Kantons und orientiert sich an den Anforderungen des Berufsfelds. Sie berücksichtigt zudem die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und innovativen Entwicklungen im Hochschulumfeld.

3. ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

In der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 stehen für die PHBern folgende Entwicklungsschwerpunkte im Vordergrund:

1. Als eine der grössten pädagogischen Hochschulen der Schweiz positioniert sich die PHBern noch stärker als innovative und für Studierende und Mitarbeitende attraktive pädagogische Hochschule.
2. Bei der Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Angebote antizipiert und berücksichtigt die PHBern gesellschaftliche Transformationsprozesse.
3. Bei der Weiterentwicklung der Hochschule und bei der Ausgestaltung ihrer Angebote verpflichtet sich die PHBern der nachhaltigen Entwicklung.

4. ZIELE FÜR DIE LEISTUNGSAUFTAGSPERIODE

4.1 Ziele im Bereich der Kernaufgaben

4.1.1 Grundausbildungen

1. Die PHBern bietet die im Anhang II genannten Grundausbildungsstudiengänge sowie Masterstudiengänge zu Fachdidaktiken an.
2. Die Studienabgängerinnen und Studienabgänger der PHBern sind für ihre Tätigkeit im Berufsfeld bestmöglich vorbereitet und qualifiziert.
3. Die PHBern erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich.
4. Die PHBern stellt im Rahmen der Zulassungs- und Anrechnungsverfahren sicher, dass erlangte Berufserfahrungen berücksichtigt und gleichzeitig die interkantonalen und kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

4.1.2 Weiterbildung und Dienstleistungen: Subjektorientierte Angebote

5. Die PHBern bietet Weiterbildungen und Dienstleistungen für Personen an, die im Berufsfeld Schule tätig sind und über eine interkantonal oder kantonal anerkannte Ausbildung verfügen.

Ihre Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind:

- Auf der Ebene der Volksschule:
 - Lehrpersonen und Speziallehrpersonen der Regelschule
 - (Spezial-) Lehrpersonen und Fachpersonen der besonderen Volksschule
- Lehrpersonen der Sekundarstufe II
- Schulleitende und weitere im Gesamtsystem Schule tätige Personen mit Führungs- und Projektverantwortung
- Leitende sowie Mitarbeitende von (Ganz-)Tagesschulen
- Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik (SMI)
- Wiedereinsteigende Lehrpersonen

Sie führt hierzu u. a. Weiterbildungslehrgänge und bietet Zusatzausbildungen, Intensivweiterbildungen sowie Beratungen an.

6. Sie unterstützt und begleitet Schulen in ihrer Weiterentwicklung, auch unter Einbezug weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure.
7. Die PHBern bietet ihre Weiterbildungslehrgänge für ausserkantonale Studierende kostendeckend an.

4.1.3 Weiterbildung und Dienstleistungen: Objektorientierte Angebote

Spezifische objektorientierte Aufträge im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen für die unter Ziffer 4.1.2 aufgeführten Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden in einem Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern aufgenommen (Art. 46 Abs. 4 PHG; s. Ziff. 5).

4.1.4 Forschung und Entwicklung

8. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PHBern fokussieren sowohl auf aktuelle wie auch auf sich abzeichnende Bildungsfragen und generieren einen höchstmöglichen Nutzen für das Berufsfeld.
9. Die Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten werden von allen vier Leistungsbereichen⁵ der PHBern genutzt und Akteurinnen und Akteuren aus dem Berufsfeld, der Scientific Community, der Politik und Verwaltung wie auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
10. Die PHBern beschafft sich Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für Auftragsprojekte.

4.1.5 Ausrichtung der Angebote am Bedarf des Kantons und an den Bedürfnissen der Schulen

11. Die PHBern stellt das individualisierte zeit- und ortsunabhängige Lernen weiterhin sicher und ermöglicht in allen Studiengängen der Grundausbildungen das berufsbegleitende Studieren.
12. Die PHBern pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule, der besonderen Volkschule, den Tagesschulen sowie den Maturitätsschulen, insbesondere im Zusammenhang mit der berufspraktischen Ausbildung.
13. Die PHBern unterstützt das Berufsfeld Schule in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion sowie mit Verbänden, insbesondere bei der Bewältigung des Lehrpersonenmangels.

Hierzu führt sie in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion u. a. auch Angebote zur Qualitätssteigerung des Unterrichts von Personen, die nicht über den für ihren Berufsauftrag passenden Abschluss verfügen.

Zudem hält sie ein Unterstützungsangebot «erweiterte Schulentwicklung» für Schulen bereit, welche aufgrund des Lehrpersonenmangels gefährdet sind, kurzfristig ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen zu können.

14. Die PHBern arbeitet mit kantonalen, nationalen und internationalen Hochschulen zusammen, insbesondere mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, dem Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern und der HEP-BEJUNE.
15. Die PHBern verfügt für den Leistungsbereich Grundausbildungen über ein umfassendes Monitoring zu ihren Studierendenzahlen, den Studienabschlüssen und -abbrüchen. Falls nötig leitet sie in ihrem Einflussbereich liegende Massnahmen ein, um negative Entwicklungen zu vermeiden.

⁵ Grundausbildungen, Weiterbildung, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen.

4.2 Ziele im Bereich der Entwicklungsschwerpunkte

4.2.1 Attraktivität der Hochschule

1. Die PHBern ist für Studierende attraktiv.
2. Die PHBern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf die Personalentwicklung.

4.2.2 Berücksichtigung gesellschaftlicher Transformationen

Digitale Transformation

3. Die PHBern orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote an einer reflektierten Kultur der Digitalität.
4. Die PHBern trägt zur Verankerung des Kompetenzzentrums BeLEARN in der Hochschul- und Bildungslandschaft bei. Zusätzlich übernimmt sie die Rolle der «Host-Institution» und erbringt transversale Leistungen für den Verein BeLEARN.

Demographie und Fachkräftemangel

5. Die PHBern engagiert sich in ihren Leistungsbereichen wie auch in Kooperation mit anderen Institutionen im Bereich der MINT-Förderung.
6. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Sonderpädagogik entwickelt und implementiert die PHBern in der aktuellen Leistungsauftragsperiode eine Zusatzqualifizierung im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik, mit spezifischem Fokus auf «Sprachheilpädagogik» (Umfang: 15 ECTS-Punkte).

Flucht und Migration

7. Die PHBern baut in dieser Leistungsauftragsperiode ihr Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot im Bereich Flucht, Migration und Integration gezielt aus.

4.2.3 Nachhaltige Entwicklung

8. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot der PHBern als Querschnittsthema enthalten und wird stetig weiterentwickelt.
9. Nachhaltige Entwicklung ist an der PHBern institutionell verankert. Sie fördert bei der Weiterentwicklung der Hochschule Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

5. LEISTUNGSAUFRAG DER BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

- 5.1 Die Bildungs- und Kulturdirektion führt gemäss Artikel 46 Absatz 4 PHG in einem separaten Leistungsauftrag für folgende Bereiche konkrete, spezifische Aufträge an die PHBern auf:
- Objektorientierte Weiterbildungen, z. B. Angebote aufgrund von Projektumsetzungen, Angebote zur Qualitätssteigerung des Unterrichts von Personen, die nicht über den für ihren Berufsauftrag passenden Abschluss verfügen, Angebote für Schul- und Gemeindebibliotheken.
 - Objektorientierte Dienstleistungen, z. B. Case Management der Lehrpersonen, Unterstützungsangebote für Schulen aufgrund des Lehrpersonenmangels, Fachberatung Heilpädagogik.

- 5.2 Der Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion legt die Einzelheiten allfälliger Kostenübernahmen durch die Teilnehmenden der subjekt- und objektorientierten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote gemäss den Vorgaben des PHG, der PHV und der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)⁶ fest.
- 5.3 Für die im Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion erteilten Aufträge wird die Abgeltung pro Objekt kalkuliert. Sie kann im Kantonsbeitrag enthalten (und für das jeweilige Objekt reserviert) sein, als Zusatz zum Kantonsbeitrag oder als spezifische Zahlung einer Dienststelle der BKD an die PHBern erfolgen. Gemäss Artikel 68 Absatz 1 PHV beschliesst der Regierungsrat jährlich auf der Grundlage des beschlossenen Leistungsauftrags und des konkretisierenden Leistungsauftrags der BKD abschliessend über die an die PHBern auszurichtende Abgeltung.
- 5.4 Der Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion wird grundsätzlich für vier Jahre abgeschlossen, wobei für sämtliche Angebote eine kürzere Dauer vorgesehen werden kann. Entsprechend den festgelegten Modalitäten können die Angebote bei Bedarf jährlich angepasst werden.

6. ABGELTUNG

6.1 Grundsätze

Die Finanzierung der PHBern basiert auf dem Staatsbeitrag, auf Beiträgen anderer Kantone und auf weiteren Erträgen.

Die PHBern wird seitens des Kantons Bern gemäss dem Beitragssystem finanziert und erhält einen jährlichen Kantonsbeitrag (vgl. Art. 68 PHV). Bei der Festlegung des Kantonsbeitrags für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates werden insbesondere die interkantonalen und nationalen Vergleichsgrössen, die allgemeine Finanzsituation der PHBern sowie jene des Kantons berücksichtigt. Die PHBern ist verpflichtet, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Der Kantonsbeitrag wird jährlich anhand der nationalen Referenzkosten mittels eines an die Berechnung der FHV-Tarife angelehnten Modells (s. unten, in CHF) plausibilisiert.

	2026	2027	2028	2029
Plausibilisierungsrechnung	76 614 561			
Fortschreibung der Berechnung gemäss den jährlichen Werten der verfügbaren Wachstumsprognosen für Teuerung (gem. BFI-Botschaft) und Studierenden (gem. BFS-Referenzszenario) ⁷		79 175 735	81 684 689	84 310 057

Der Kantonsbeitrag deckt nicht den Gesamtaufwand der PHBern ab. Im Jahr 2024 verzeichnete die PHBern einen Gesamtertrag von CHF 97.6 Mio.; mit dem Kantonsbeitrag von CHF 63.6 Mio.⁸ betrug der Anteil des Kantonsbeitrags am Gesamtertrag der PHBern rund 65 %.

⁶ BSG 430.251.0

⁷ Es handelt sich um angenäherte Werte auf der Grundlage der verfügbaren Werte.

⁸ Kantonsbeitrag abzüglich der objektfinanzierten Angebote für Sekundarstufe II von CHF 500 000 und Schul- und Gemeindebibliotheken von CHF 100 000 (vgl. Vortrag zum RRB 1389/2023).

6.2 Korrekturmassnahmen Finanzierungslücke Grundfinanzierung

Die PHBern sah sich in der auslaufenden Leistungsauftragsperiode einer Finanzierungslücke gegenüber, die weder durch die kantonale Grundfinanzierung noch über andere Erträge geschlossen werden konnte. Dies war insbesondere auf durch die PHBern nicht beeinflussbare Kostensteigerungen aufgrund der kantonalen Lohnmassnahmen (inkl. Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskassen), der Zusatzaufwände und FHV-Mindererträge im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel und der nur teilweise ausgeglichenen demographischen Entwicklung zurückzuführen. Da eine pädagogische Hochschule in weit geringerem Umfang als andere Hochschultypen Drittmittel einwerben und damit Liquiditätsreserven aufbauen kann, musste sie – nicht zuletzt auch aufgrund ihres bereits negativen Eigenkapitals – ab Mitte 2024 mehrfach Darlehen zur Liquiditätssicherung bei der zentralen Tresorerie des Kantons Bern beziehen (gestützt auf Art. 71 PHV).

Folgende Massnahmen im Hinblick auf die Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der PHBern wurden in die Finanzplanung aufgenommen:

Plafonderhöhung

Zur Gewährleistung einer stabilen Grundfinanzierung im Umfang der interkantonalen Vergleichswerte und zur Vermeidung künftiger struktureller Defizite ab der neuen Leistungsauftragsperiode ist eine Erhöhung des Beitragsplafonds erforderlich. Diese ist am Ende der Leistungsauftragsperiode zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass weder eine Unterfinanzierung noch eine über das notwendige Niveau hinausgehende Trägerfinanzierung erfolgt.

Ausgleich kantonale Lohnmassnahmen

Es hat sich gezeigt, dass zur nachhaltigen Stabilisierung der finanziellen Situation der PHBern während der neuen Leistungsauftragsperiode eine jährliche Erhöhung des Kantonsbeitrags aufgenommen werden muss, welche dem vorgegebenen Wachstum der gesamten Lohnsumme besser Rechnung trägt.

Ausfinanzierung negatives Eigenkapital

Die PHBern wurde bei der Einführung des Beitragssystems 2014 mit Vorsorgeverpflichtungen von CHF 25.54 Mio. in eine eigene Rechnung entlassen (negative Bewertungsreserve).

Nach einer umfassenden Überprüfung der Kantonsbeitragshöhe der PHBern wurde der jährliche Beitrag ab 2022 um CHF 2 Mio. in der Erwartung erhöht, dass in den darauffolgenden Jahren ausgeglichene Jahresabschlüsse ermöglicht würden und mittelfristig das negative Eigenkapital stabilisiert bzw. verbessert werden könnte. Mehrere Faktoren führten dazu, dass sich diese Massnahme als unzureichend erwiesen hat: Der starke Wachstumstrend der Studierendenzahlen vergangener Jahre und die zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels getroffenen Massnahmen übten Druck auf den Aufwand der PHBern aus. Dazu kamen weitere, nicht durch die PHBern beeinflussbare Rahmenbedingungen, insbesondere betreffend die Lohnsumme, welche aufgrund der Gehaltmassnahmen des Regierungsrates infolge der ab 2022 stark gestiegenen Teuerung überproportional gewachsen ist. Eine Stabilisierung bzw. Verbesserung des bestehenden negativen Eigenkapitals war der PHBern daher bisher nicht möglich.

Diese Kostensteigerungsfaktoren fielen seit 2023 mit einer Abnahme der Studienintensität infolge des verstärkten Einsatzes der Studierenden an den Schulen zusammen. Dies führt dazu, dass sich die FHV-Einnahmen für eingeschriebene ECTS-Punkte über einen längeren Zeitraum verteilen. Daher ist diese Ertragsposition bei der PHBern gegen Ende der letzten Leistungsauftragsperiode zurückgegangen. Das negative Eigenkapital hat sich somit in der vergangenen Leistungsauftragsperiode insgesamt weiter aufgestaut und es resultierte ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf. Nach Artikel 71 Absatz 1 PHV stellt der Kanton die Liquidität der Hochschule sicher und muss somit den Liquiditätsbedarf decken. Das negative Eigenkapital und die nunmehr entstandene Liquiditätssituation verunmöglichen es der PHBern, temporäre Ertragsschwankungen selbst auszugleichen.

Im Hinblick auf die neue Leistungsauftragsperiode ab 2026 steht daher die Stabilisierung der Liquiditätssituation durch die Ausfinanzierung dieser seit Einführung des Beitragssystems 2014 bestehenden negativen Bewertungsreserve im Vordergrund. Die Umsetzung dieser Massnahme wurde auch

vom Grossen Rat wiederholt mittels Planungserklärung gefordert⁹. Mit einer Ausfinanzierung in drei Tranchen über die Jahre 2026–2028 verteilt ist zu erwarten, dass sich das negative Eigenkapital der PHBern – unter der Voraussetzung gleichbleibender Rahmenbedingungen und somit nicht zu stark steigender Studierendenzahlen – über die Leistungsauftragsperiode positiv entwickeln kann.

6.3 Zusatzaufträge an die PHBern

Die PHBern hat in den vergangenen Jahren – insbesondere auch aufgrund des Lehrpersonenmangels – vermehrt Zusatzaufträge übernommen. Es handelt sich dabei um spezifische, über den Grundauftrag hinausgehende und in der Regel befristete Aufträge an die PHBern, deren Bedarf sich massgeblich aus den Herausforderungen im Berufsfeld ergibt. Da diese Beiträge nicht plausibilisiert werden können, wird deren Abgeltung kalkuliert und separat ausgewiesen.

Mit vorliegendem Leistungsauftrag gewährt der Regierungsrat für die Umsetzung der Entwicklungsvorhaben sowie für objektorientierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote, welche im Leistungsauftrag der BKD konkretisiert werden, folgende Zusätze zum Kantonsbeitrag: Studiengang Primarstufe für Personen mit Berufsmaturität ohne Ergänzungsprüfung (Objektfinanzierung aufgrund Grossratsbeschluss vom 8. März 2022), Zusatzmodul «Sprachheilpädagogik» im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (s. Entwicklungsziel 6), Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN (Hochschul-spezifische Aufgaben) und Beitrag BeLEARN Host-Institution (s. Entwicklungsziel 4), Case Management Lehrpersonen, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für besondere Volksschulen, Unterstützungsangebot «erweiterte Schulentwicklung» aufgrund des Lehrpersonenmangels, Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken (objektorientierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote des Leistungsauftrags der BKD, welche als Zusatz zum Kantonsbeitrag abgegolten werden; s. auch Kernziel 13).

6.4 Eckwerte Staatsbeiträge 2026–2029

Für die Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags werden folgende Eckwerte für die Staatsbeiträge in das Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 (AFP 2027–2029) des Kantons aufgenommen (in CHF)¹⁰:

	2026	2027	2028	2029
Grundbeitrag PHBern	65 350 000	66 050 000	66 790 000	67 490 000
Davon reserviert für				
- Weiterbildungsangebote für die Sekundarstufe II	500 000	500 000	500 000	500 000
Plafonderhöhung	3 200 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000
Ausgleich kantonale Lohnmassnahmen	1 000 000	1 967 000	2 900 000	3 767 000
Ausfinanzierung negatives Eigenkapital	8 400 000	8 400 000	8 400 000	-
Kantonsbeitrag	77 950 000	79 617 000	81 290 000	74 457 000

⁹ S. [Planungserklärung zum Geschäftsbericht 2020 der PHBern](#).

¹⁰ Stand 24.06.2025 (PV3). Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe.

Objektfinanzierungen	2026	2027	2028	2029
Betriebskosten Studiengang Primarstufe für Personen mit Berufsmaturität ohne Ergänzungsprüfung	600 000	600 000	600 000	600 000
Case Management Lehrpersonen	900 000	900 000	900 000	900 000
Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für besondere Volksschulen	750 000	750 000	750 000	750 000
Unterstützungsangebot «erweiterte Schulentwicklung» aufgrund des Lehrpersonenmangels	200 000	200 000	200 000	200 000
Zusatzmodul «Sprachheilpädagogik» im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik	400 000	400 000	400 000	400 000
Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken	100 000	100 000	100 000	100 000
Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN (Hochschulspezifische Aufgaben)	500 000	500 000	500 000	-
Beitrag BeLEARN Host-Institution	1 300 000	1 300 000	1 300 000	-
Objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für die Volksschule	3 605 000	3 605 000	3 605 000	3 605 000
Objektfinanzierungen gemäss Budget 2026/AFP 2027–2029 ¹¹	8 355 000	8 355 000	8 355 000	6 555 000

Für das Jahr 2026 wurde in der Produktruppe des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) insgesamt CHF 3 605 000 für objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote eingestellt, welche separat entrichtet werden. Die entsprechenden Angebote sowie die Modalitäten der Abgeltung werden im Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion präzisiert (s. Anhang «Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die Pädagogische Hochschule Bern [PHBern] für die Jahre 2026–2029»).

Entsprechend setzt sich der Beitrag zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags und des konkretisierenden Leistungsauftrags der BKD zusammen aus:

Staatsbeitrag gemäss Budget 2026/AFP 2027–2029 ¹²	82 700 000	84 367 000	86 040 000	77 407 000
Beiträge AKVB aus objektfinanzierten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangeboten gemäss Leistungsauftrag der BKD	3 605 000	3 605 000	3 605 000	3 605 000

¹¹ Stand 24.06.2025 (PV3). Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe.

¹² Stand 24.06.2025 (PV3). Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe.

7. RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Immobilien

Gemäss Artikel 50c PHG ist der Kanton Eigentümer oder Mieter der Liegenschaften, die durch die PHBern genutzt werden; er stellt ihr jene rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung. Die Bedarfsplanung für die notwendigen Räumlichkeiten der PHBern erfolgt gemäss Artikel 74 PHV in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochschulen (AH) und dem Fachbereich Bauplanung und -koordination der Bildungs- und Kulturdirektion sowie dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Dabei ist die PHBern für die phasengerechte Formulierung der Nutzeranforderungen bei entsprechenden Bauvorhaben verantwortlich. Unter der Voraussetzung, dass das finanzkompetente Organ die Finanzierung genehmigt, ist das AGG dafür verantwortlich, dass die notwendigen Räumlichkeiten rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung stehen. Das AGG nimmt die Geschäfte in die Finanzplanung auf und vertritt den Kanton als Eigentümer und Bauherr bei den Bauvorhaben.

Ausserdem kann die PHBern gemäss PHG befristete Mietverträge selber abschliessen, sofern sie ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Nutzt sie diese Möglichkeit, so sorgt sie für die Information des AGG.

Der kalkulatorische Mietwert der Liegenschaften des Kantons Bern, welche der PHBern zur Verfügung gestellt wurden, betrug im Jahr 2024 CHF 7.4 Mio. mit einer Fläche von insgesamt rund 21 000 m² (Hauptnutzfläche). Dazu kommen rund CHF 2.4 Mio. betriebliche Infrastrukturkosten, welche von der PHBern getragen werden müssen.

7.2 Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Die PHBern bietet für ihre Studierenden gemäss Artikel 14 PHG Studienfachberatungen an und führt Beratungsangebote für Personen, die im Berufsfeld Schule tätig sind (vgl. Ziff. 4.1.2).

Die Beratungsstelle der Berner Hochschulen, welche eine Abteilung des AH ist, bietet ein ergänzendes, umfassendes Beratungsangebot für Studierende und Mitarbeitende der PHBern an.

Die PHBern arbeitet mit der Beratungsstelle der Berner Hochschulen zusammen und verweist ggf. Studierende mit Anliegen, welche über die Studienfachberatung gemäss Artikel 14 PHG hinausgehen, an die Beratungsstelle.

7.3 Weitere Rahmenbedingungen

Die PHBern schliesst mit verschiedenen kantonalen Dienststellen Vereinbarungen ab. Diese betreffen insbesondere

- die Sicherstellung der Liquidität der PHBern durch die zentrale Tresorerie des Kantons Bern (Art. 71 PHV);
- die Sicherstellung der Versicherungen der PHBern durch die Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement der Finanzdirektion (Art. 72 PHV);
- die Prüfung der Jahresrechnung der PHBern durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern (Art. 62 und Art. 64 PHV).

Gemäss Artikel 73 PHV kann die PHBern zudem das kantonale Personal- und Informations-system zur Gehaltsadministration der PHBern nutzen.

Die PHBern beteiligt sich zudem nach Möglichkeit an den zentralen Beschaffungen der Kantonsverwaltung. Sie erteilt ihre Aufträge gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die jährliche Berichterstattung über die erteilten Aufträge mit einem Wert

oberhalb des Schwellenwerts des offenen oder selektiven Verfahrens, über das durchgeführte Beschaffungsverfahren und dessen Ergebnis erfolgt durch die Kantonale Beschaffungskonferenz (KBK).

8. ÜBERPRÜFUNG DER ZIELERREICHUNG

Der Regierungsrat steuert die PHBern mittels des vorliegenden 4-jährigen Leistungsauftrags. Im Jahr 2028 erstellt die PHBern einen ausführlichen Leistungsbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Die Bildungs- und Kulturdirektion erstellt ihrerseits einen Bericht zu jenem Leistungsbericht. Die beiden Dokumente werden dem Regierungsrat zur Aussprache vorgelegt. Sie bilden die Basis für die Ausarbeitung des Leistungsauftrags für die nachfolgende Leistungsauftragsperiode.

Der Regierungsrat führt mit der PHBern regelmässig Gespräche über bildungspolitische Herausforderungen und Schwerpunkte.

Die Koordinationskonferenz Pädagogische Hochschule – Bildungs- und Kulturdirektion (PH–BKD) berät Fragen betreffend die Umsetzung des Leistungsauftrags und führt jährlich ein Controllinggespräch. Weitere Direktionen und Dienststellen der BKD werden regelmässig in das Controlling des Leistungsauftrags einbezogen.

Das Controlling betreffend den Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern gemäss Ziffer 5 wird in jenem Leistungsauftrag geregelt und periodisch durch das Koordinationsgremium für die Steuerung der objektorientierten Angebote der PHBern (KGSOA) durchgeführt.

Neben der üblichen Berichterstattung stellt die PHBern der Abteilung Pädagogische Hochschulen (APH) des Amts für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion bei Bedarf den Zugang zu einem Datenmonitoring zur Verfügung, welches relevante Kennzahlen und Statistiken enthält. Der Inhalt des Datenmonitorings wird durch die APH in Absprache mit der PHBern festgelegt.

9. ÄNDERUNG DES LEISTUNGSAUFTAGS

Dieser Leistungsauftrag gilt grundsätzlich bis am 31. Dezember 2029. Eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags kann erfolgen, wenn sich aus wichtigen Gründen sofortige Anpassungen aufdrängen bzw. sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen kann eine erhebliche Anpassung der Abgeltung gemäss Ziffer 6 sein.

Vorzeitige Änderungen werden auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion oder der PHBern im Rahmen der Koordinationskonferenz PH–BKD behandelt. Die Bildungs- und Kulturdirektorin oder der Bildungs- und Kulturdirektor entscheidet über einen Antrag an den Regierungsrat.

10. MASSNAHMEN BEI NICHTERFÜLLUNG DES LEISTUNGSAUFTAGS

Die PHBern ist gegenüber dem Regierungsrat und der Bildungs- und Kulturdirektion für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich. Der Kanton ist für die Gewährleistung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Die PHBern ergreift selbständig die zur Zielerreichung notwendigen Korrekturmassnahmen. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die PHBern abzeichnen, sind dem Amt für Hochschulen frühzeitig bekannt zu geben.

Sind Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, kann die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat nach Konsultation der PHBern geeignete Massnahmen beantragen. Die Stellungnahme des Schulrats der PHBern ist beizulegen.

11. DAUER UND INKRAFTTREten

Der Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2026–2029 und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

ANHANG I: RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)
- Interkantonale Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (BSG 439.18-1) und GRB vom 31. Januar 2007 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung; BSG 439.18)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ab 2005 vom 12. Juni 2003 (FHV; BSG 439.21-1) und GRB vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV; BSG 439.21)
- Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201)
- Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)
- Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0)

ANHANG II: STUDIENANGEBOT UND FÄCHER

Studienangebot	Spezifitäten
Stufenausbildung für die Primarstufe	
<i>Lehrdiplom für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) mit Bachelorabschluss</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Regulärer Studiengang • Umfang: 180 ECTS-Punkte • Wahlmöglichkeiten: Stufenspezifische Schwerpunktbildung und fachspezifisch-thematische Profilbildung
<i>Lehrdiplom für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) ohne Bachelorabschluss</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonal anerkannter Studiengang: Direkter Zugang für Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses ohne weitere Voraussetzung (ohne Ergänzungsprüfung) • Umfang: 180 oder 182 ECTS-Punkte • Wahlmöglichkeit: Stufenspezifische Schwerpunktbildung
<i>Studiengangvariante Primarstufe+ (mit heilpädagogischem Profil)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 204 ECTS-Punkte (davon 24 ECTS-Punkte heilpädagogisches Profil)
<i>Erweiterungsstudien für zusätzliche Fächer</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereiche: Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten (BG), Englisch, Musik, Textiles und Technisches Gestalten (TTG)
<i>Bilingualer Studiengang Lehrdiplom für die Primarstufe mit Bachelorabschluss (in Zusammenarbeit mit HEP-BEJUNE)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 180 ECTS-Punkte • Wahlmöglichkeit: Fachspezifische Profilbildung • Der Studiengang wird teilweise an den Standorten der HEP-BEJUNE absolviert.
Stufenausbildung für die Sekundarstufe I	
<i>Lehrdiplom für die Sekundarstufe I mit Bachelor- und Masterabschluss</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Regulärer Studiengang (Volldiplom) • Umfang: 270–300 ECTS-Punkte • Angebotene Fächer: <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Englisch - Französisch - Italienisch - Rätoromanisch - Latein - Mathematik - Natur und Technik - Räume, Zeiten, Gesellschaften - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Bewegung und Sport - Musik - Bildnerisches Gestalten - Textiles und Technisches Gestalten • Wahlmöglichkeiten: Bis zu max. 5 Fächer
<i>Masterstudiengang Sekundarstufe I mit heilpädagogischem Profil (für Regellehrpersonen der Sekundarstufe I)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 120 ECTS-Punkte

Studienangebot	Spezifitäten
<i>Stufenerweiterung Sekundarstufe I (Masterstudiengang) für Inhaberinnen und Inhaber eines EDK-anerkannten Lehrdiploms für die Primarstufe</i>	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: 120–140 ECTS-Punkte (je nach Wahl der Fachbereiche)
<i>Konsekutiver Masterstudiengang Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses einer Universität oder Fachhochschule in einem stufenrelevanten Unterrichtsfach</i>	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: 120–130 ECTS-Punkte
<i>Erweiterungsstudien in allen Fächern für Inhaberinnen und Inhaber eines Masterabschlusses Sekundarstufe I</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss angebotenem Fächerkatalog
<i>Fachdiplome Sekundarstufe I</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kantonal anerkanntes Fachdiplom mit Unterrichtsbefähigung im Kanton Bern Umfang: 90–100 ECTS-Punkte
Stufenausbildung für die Sekundarstufe II	
<i>Lehrdiplom für Maturitätsschulen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Erziehungswissenschaftlich-didaktisches Studium im Umfang von 60 ECTS-Punkten Angebotene Fächer: <ul style="list-style-type: none"> - Bildende Kunst - Biologie - Chemie - Deutsch als Erstsprache - Englisch - Französisch als Zweitsprache - Geografie - Geschichte - Griechisch - Informatik - Italienisch - Latein - Mathematik - Musik - Pädagogik/Psychologie - Philosophie - Physik - Religionslehre - Russisch - Spanisch - Sport - Wirtschaft und Recht Wahlmöglichkeiten: Ausbildung in einem oder zwei Unterrichtsfächern, sowie Option für den Unterricht an Berufsmaturitätsschulen
<i>Erweiterungsstudien für den Erwerb eines Diploms in einem weiteren Unterrichtsfach</i>	Gemäss angebotenem Fächerkatalog.

Studienangebot	Spezifitäten
Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik	
<p><i>Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelstudiengang • Umfang: 105 ECTS-Punkte • Angebotene Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Lernen oder Verhalten. - Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung. <p>Die Ausbildung befähigt zum Unterricht in der integrativen Förderung, an besonderen Klassen, in Massnahmen zur besonderen Förderung und an besonderen Volksschulen.</p>
<p><i>Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in Regelschulen auf der Primarstufe oder auf der Sekundarstufe I</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 30–60 ECTS-Punkte • Zugang: Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom
Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfung (für die Grundausbildungen der PHBern)	
<p><i>Zweisemestriger, berufsbegleitender Vorbereitungskurs Niveau I</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung für den Zugang zum Studiengang Primarstufe
<p><i>Zweisemestriger, berufsbegleitender Vorbereitungskurs Niveau II</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung für den Zugang zum Studiengang Sekundarstufe I oder Studiengang Primarstufe
<p><i>Einsemestriger Vollzeit Vorbereitungskurs Niveau I</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung für Personen mit Berufs- oder nichtpädagogischer Fachmaturität für den Zugang zum Studiengang Primarstufe
<p><i>Einsemestriger Vollzeit Vorbereitungskurs Niveau II</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung für Personen mit Berufs- oder Fachmaturität für den Zugang zum Studiengang Sekundarstufe I oder Studiengang Primarstufe
<p><i>Ergänzungsprüfung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung zweimal jährlich • Für Personen mit einer Berufsmaturität oder nichtpädagogischen Fachmaturität führt die PHBern eine nach Massgabe der jeweiligen Maturitätsausrichtung reduzierte Ergänzungsprüfung Niveau I durch.
Masterstudiengänge zu Fachdidaktiken	
<p>Diverse Masterstudiengänge in Fachdidaktiken (in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote, welche gemeinsam mit anderen Hochschulen geführt werden.

ANHANG III: Reporting/Monitoring

KERNAUFGABEN

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
Grundausbildungen		
1. Die PHBern bietet die im Anhang II genannten Grundausbildungsstudiengänge sowie Masterstudiengänge zu Fachdidaktiken an.	Studierendenzahlen pro Angebot	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren
2. Die Studienabgängerinnen und Studienabgänger der PHBern sind für ihre Tätigkeit im Berufsfeld bestmöglich vorbereitet und qualifiziert.	Selbsteinschätzung der Absolventinnen und Absolventen	Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sind vorhanden: $\geq 80\%$
3. Die PHBern erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich.	Kosten pro Vollzeitstudentin bzw. Vollzeitstudent je Studiengang der Grundausbildungen Kosten pro Studiengang der Grundausbildungen Eigenkapitalentwicklung (bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen)	Maximal Durchschnitt der CH-PHs gemäss den neusten verfügbaren BFS-Zahlen Kostenentwicklung pro Studiengang korreliert teuerungs- und gehaltsaufstiegsbereinigt mit der Entwicklung der Studierendenzahlen +/- 5 % Nachweis von Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren Vollständiger Abbau des negativen Eigenkapitals per Ende der Leistungsauftragsperiode (2029)
4. Die PHBern stellt im Rahmen der Zulassungs- und Anrechnungsverfahren sicher, dass erlangte Berufserfahrungen berücksichtigt und gleichzeitig die interkantonalen und kantonalen Vorgaben eingehalten werden.	Anzahl Studierende nach Studienberechtigungsausweisen (Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I)	Verteilung und Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren
Weiterbildung und Dienstleistungen		
5. Die PHBern bietet Weiterbildungen und Dienstleistungen für Personen an, die im Berufsfeld Schule tätig sind und über eine interkantonal oder kantonal anerkannte Ausbildung verfügen.	Mit der Qualität der Weiterbildung und Dienstleistungen zufriedene Teilnehmende gemäss interner Evaluation Anteil der von Berner Lehrpersonen absolvierten Weiterbildungsstunden an der Lehrerpopulation Volkschule und Mittelschulen im Kanton Bern (in VZÄ; deutschsprachiger Kantonsteil)	$\geq 80\%$ Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
	Anzahl Berner Lehrpersonen, die Weiterbildungslehrgänge absolvierten (Abschlüsse)	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren
6. Die PHBern unterstützt und begleitet Schulen in ihrer Weiterentwicklung, auch unter Einbezug weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure.	Anzahl durchgeführte Hol-Angebote in den Schulen	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren
7. Die PHBern bietet ihre Weiterbildungslehrgänge für ausserkantonale Studierende kostendeckend an.	Anteil ausserkantonale Studierende in den Weiterbildungslehrgängen Kostendeckungsgrad Weiterbildungslehrgänge	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren Kostendeckung (inkl. Gemeinkosten): 100 %
Forschung und Entwicklung		
8. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PHBern fokussieren sowohl auf aktuelle wie auch auf sich abzeichnende Bildungsfragen und generieren einen höchstmöglichen Nutzen für das Berufsfeld.	Anteil Forschungs-/Entwicklungsprojekte mit Berufsfeldbezug Anzahl Personen mit Mischprofil ¹³ aufgeschlüsselt nach Geschlecht	≥ 80 % Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren
9. Die Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten werden von allen vier Leistungsbereichen der PHBern genutzt und Akteurinnen und Akteuren aus dem Berufsfeld, der Scientific Community, der Politik und Verwaltung wie auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	Anteil Open-Access-Publikationen an der Gesamtzahl Publikationen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten	≥ 70 %
10. Die PHBern beschafft sich Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für Auftragsprojekte.	Drittmittelertrag (Bundesbeiträge ¹⁴) im interkantonalen Vergleich	Der Drittmittelertrag aus Bundesbeiträgen der PHBern entspricht mind. dem Mittelwert der CH-PHs gemäss den neusten verfügbaren BFS-Zahlen Mind. Halten der Positionierung der PHBern im Ranking der CH-PHs gemäss den neusten verfügbaren BFS-Zahlen

¹³ Personen mit Aufgaben in mehreren Leistungsbereichen.

¹⁴ Bundesbeiträge gemäss BFS beinhalten: Erträge KTI, Erträge Schweizerischer Nationalfonds, Beiträge SBFI, Übrige Erträge Bund, Erträge EU- und andere int. Forschungsprogramme.

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
Ausrichtung der Angebote am Bedarf des Kantons und den Bedürfnissen der Schulen		
11. Die PHBern stellt das individualisierte zeit- und ortsunabhängige Lernen weiterhin sicher und ermöglicht in allen Studiengängen der Grundausbildungen das berufsbegleitende Studieren.	Anzahl Studierende mit einer Anstellung (Schule oder andere Institution/Firma) sowie deren Anteil an den Gesamtstudierendenzahlen – Erhebung alle zwei Jahre	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren (2025 – 2027 – 2029)
12. Die PHBern pflegt die Zusammenarbeit mit der Volkschule, der besonderen Volksschule, den Tagesschulen sowie den Maturitätsschulen, insbesondere im Zusammenhang mit der berufspraktischen Ausbildung.	Anzahl Partnerschulen und Praktikumsschulen (Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I) sowie geografische Verortung Angebot an Praktikumsplätzen	Anzahl kann mind. gehalten werden (Vorjahresvergleich) Alle Studierenden haben einen Praktikumsplatz an einer Schule der Zielstufe
13. Die PHBern unterstützt das Berufsfeld Schule in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion sowie mit Verbänden, insbesondere bei der Bewältigung des Lehrpersonenmangels. Hierzu führt sie in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion u. a. auch Angebote zur Qualitätssteigerung des Unterrichts von Personen, die nicht über den für ihren Berufsauftrag passenden Abschluss verfügen. Zudem hält sie ein Unterstützungsangebot «erweiterte Schulentwicklung» für Schulen bereit, welche aufgrund des Lehrpersonenmangels gefährdet sind, kurzfristig ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen zu können. Weitere, objektorientierte Angebote gemäss Ziffer 5 ergänzen diese Angebote.		<i>Das Controlling der objektorientierten Angebote erfolgt im Rahmen der Prozesse und Strukturen zum Leistungsauftrag der BKD.</i> <i>Erhoben werden hierbei u. a. finanzielle Kennzahlen, die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen (Nachfrage) und die Zufriedenheit der Teilnehmenden.</i>
14. Die PHBern arbeitet mit kantonalen, nationalen und internationalen Hochschulen zusammen, insbesondere mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, dem Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern und der HEP-BEJUNE.	Anzahl vertraglich geregelte Kooperationen	Anzahl kann mind. gehalten werden (Vorjahresvergleich)
15. Die PHBern verfügt für den Leistungsbereich Grundausbildungen über ein umfassendes Monitoring zu ihren Studierendenzahlen, den Studienabschlüssen und -abbrüchen. Falls nötig leitet sie in ihrem Einflussbereich	Anteil Abschlüsse an den Gesamtstudierendenzahlen und den Studierendenzahlen Studiengang der Grundausbildungen Abbruchquote pro Studienjahr	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ≤ 10 %

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
liegende Massnahmen ein, um negative Entwicklungen zu vermeiden.		

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
Attraktivität der Hochschule		
1. Die PHBern ist für Studierende attraktiv.	Anzahl Studierende an der PHBern sowie pro Studiengang Ausserkantonale Studierende in den Grundausbildungen der PHBern im Verhältnis zu bernischen Studierenden in den Grundausbildungen ausserkantonaler PHs. Gesamtmarktanteil Schweizer PHs der beiden Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I ¹⁵	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ≥ 2 ≥ 10 %
2. Die PHBern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf die Personalentwicklung.	Anzahl laufende Doktorate Anteil Weiterbildungsaufwände im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand der PHBern Fluktuationsrate nach Leistungsbereichen (Grundausbildungen, Weiterbildung/Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung) und in der Verwaltung Vakanzzeit/time-to-fill ¹⁶	≥ 20 mind. 0,6 % Netto-Fluktuation: ≤ 10 % Stabil im Vergleich zu den letzten Jahren
Berücksichtigung gesellschaftlicher Transformationen		
3. Die PHBern orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote an einer reflektierten Kultur der Digitalität.	Anzahl der Angebote für die Schulen	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren

¹⁵ Die pädagogischen Hochschulen der Schweiz verfügen über unterschiedliche Studienangebote, was die Vergleichbarkeit erschwert. Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II und der Heilpädagogik finden zu grossen Teilen auch an universitären Hochschulen statt, die Datengrundlage ist daher teilweise unvollständig.
Die Grundausbildungen, welche zu einem Lehrdiplom für die Primarstufe und die Sekundarstufe I führen, finden in der Schweiz i. d. R. an den pädagogischen Hochschulen statt. Diese beiden Studiengänge entsprechen an der PHBern rund zwei Drittel aller Studierenden.

¹⁶ Zeitraum ab der Entscheidung, dass eine Stelle zu besetzen ist, bis die Stelle tatsächlich besetzt ist.

Ziel	Indikator	Sollwert/Nachweis
4. Die PHBern trägt zur Verankerung des Kompetenzzentrums BeLEARN in der Hochschul- und Bildungslandschaft bei. Zusätzlich übernimmt sie die Rolle der «Host-Institution» und erbringt transversale Leistungen für den Verein BeLEARN.	Umsetzung und Zusammenarbeit mit BFH, Universität Bern und weiteren Hochschulen Vereinbarung zwischen der PHBern und dem Verein BeLEARN für die Host-Aufgaben (bis 2028)	Nachweis Projektfortschritte im Rahmen eines separaten Controllings zwischen dem Verein BeLEARN und dem Amt für Hochschulen. Nachweis gültige Vereinbarung bis zum Auslaufen der Anschubfinanzierung (2028)
5. Die PHBern engagiert sich in ihren Leistungsbereichen wie auch in Kooperation mit anderen Institutionen im Bereich der MINT-Förderung.	Mitarbeit TecLab	Nachweis im Rahmen der Berichterstattung
6. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Sonderpädagogik entwickelt und implementiert die PHBern in der aktuellen Leistungsauftragsperiode eine Zusatzqualifizierung im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik, mit spezifischem Fokus auf «Sprachheilpädagogik» (Umfang: 15 ECTS-Punkte).	Planmässiger Aufbau und Umsetzung Nachfrage/Anmeldezahlen	Nachweis zur Implementierung des Angebots ≥ 10
7. Die PHBern baut in dieser Leistungsauftragsperiode ihr Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot im Bereich Flucht, Migration und Integration gezielt aus.	Planmässiger Aufbau und Umsetzung	Nachweis der zusätzlichen Angebote
Nachhaltige Entwicklung		
8. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot der PHBern als Querschnittsthema enthalten und wird stetig weiterentwickelt.	BNE-Angebote und -Projekte Durchführung Nachhaltigkeitstag der Hochschulen alle 2 Jahre	Nachweis der zusätzlichen Angebote Nachweis
9. Nachhaltige Entwicklung ist an der PHBern institutionell verankert. Sie fördert bei der Weiterentwicklung der Hochschule Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.	<u>Ökologische Nachhaltigkeit:</u> Umgesetzte Massnahmen <u>Soziale Nachhaltigkeit:</u> Geschlechterverteilung auf Stufe Kader, inkl. Schulrat Barrierefreiheit	Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren Nachweis der getroffenen Massnahmen